



C/2024/7257

10.12.2024

Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche (AMLA)
Ausschreibung der Stelle der Exekutivdirektorin/des Exekutivdirektors
(Bedienstete/-r auf Zeit — Besoldungsgruppe AD 14)
(COM/2024/20112)

(C/2024/7257)

Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung geben in der EU Anlass zu großer Sorge. Sie stellen ein hohes Risiko für die Wirtschaft und das Finanzsystem der EU sowie für die Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger dar.

Um die Bürgerinnen und Bürger sowie das Finanzsystem der EU vor Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu schützen, haben der Rat und das Parlament auf Vorschlag der Kommission beschlossen, eine EU-Behörde für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AMLA) einzurichten.

Die AMLA wird als zentrale Behörde die nationalen Aufsichtsbehörden unterstützen und koordinieren, um die korrekte und kohärente Anwendung der EU-Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sicherzustellen. Im Finanzsektor wird die Behörde die mit Blick auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung risikoreichsten Unternehmen des Finanzsektors direkt beaufsichtigen. Die AMLA wird auch die zentralen Meldestellen (FIU) koordinieren und unterstützen, unter anderem indem sie die gemeinsame Analyse grenzüberschreitender Fälle fördert und analytische Lösungen sowie Lösungen für den Informationsaustausch bereitstellt, z. B. durch das Hosting, die Verwaltung und Weiterentwicklung des *FIU.net*-Systems. Schließlich wird die AMLA dafür zuständig sein, die EU-Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung durch die Ausarbeitung technischer Regulierungs- und Durchführungsstandards und die Herausgabe von Leitlinien zu ergänzen.

Die AMLA wird über einen Verwaltungsrat aus Vertreterinnen und Vertretern der für die Bekämpfung der Geldwäsche zuständigen Aufsichtsbehörden und der zentralen Meldestellen der Mitgliedstaaten sowie über ein Direktorium verfügen, das wiederum aus fünf unabhängigen hauptamtlichen Mitgliedern (ohne den/die Vorsitzende) besteht. Den Vorsitz beider Gremien führt der/die Vorsitzende der Behörde.

Stellenprofil

Die Europäische Kommission führt ein Auswahlverfahren für die Stelle der Exekutivdirektorin/des Exekutivdirektors der Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche (AMLA) durch. Die Exekutivdirektorin/Der Exekutivdirektor nimmt ihr/sein Amt unabhängig und in Vollzeit als Mitglied des Personals der AMLA wahr. Der Ort der dienstlichen Verwendung ist am Sitz der Behörde in Frankfurt am Main (Deutschland).

Die Exekutivdirektorin/Der Exekutivdirektor spielt eine zentrale Rolle bei der Verwaltung und Durchführung der finanziellen und operativen Pläne der Behörde. Sie/Er leitet die täglichen Arbeitsabläufe der AMLA und gewährleistet die Verwirklichung ihrer Ziele. Sie/Er ist dem Direktorium der AMLA gegenüber rechenschaftspflichtig und erstattet dem Direktorium laufend Bericht über die Entwicklung der Tätigkeiten der AMLA.

Konkret umfasst der Zuständigkeitsbereich der Exekutivdirektorin/des Exekutivdirektors mehrere Schlüsselaufgaben, die für das wirksame Funktionieren der Behörde von wesentlicher Bedeutung sind. Dabei handelt es sich um folgende Aufgaben:

- **Laufende Geschäftsführung:** Beaufsichtigung des täglichen Betriebs der Behörde, einschließlich von Aufgaben im Zusammenhang mit der Personalverwaltung;
- **Umsetzung von Beschlüssen:** Umsetzung der vom Direktorium angenommenen Beschlüsse;
- **Programmplanungsdokument:** Ausarbeitung des Entwurfs des einheitlichen Programmplanungsdokuments und nach Konsultation der Kommission dessen Vorlage vor dem Direktorium zur Annahme; Umsetzung des einheitlichen Programmplanungsdokuments und Berichterstattung über seine Umsetzung vor dem Direktorium;
- **Jahresbericht:** Ausarbeitung des Entwurfs des konsolidierten Jahresberichts über die Tätigkeiten der Behörde und dessen Vorlage vor dem Direktorium zur Prüfung und Annahme;
- **Folgemaßnahmen zu Prüfungen:** Ausarbeitung eines Aktionsplans im Anschluss an interne oder externe Prüfungen und Berichterstattung über die erzielten Fortschritte;
- **Finanzaufsicht:** Schutz der finanziellen Interessen der Union durch vorbeugende Maßnahmen gegen Betrug und Korruption;
- **Haushaltsplanung:** Ausarbeitung des Entwurfs des Haushaltsplans der Behörde und Ausführung des Haushaltsplans unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, der Effizienz, der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung;

- **IT-Sicherheit:** Ausarbeitung und Umsetzung einer IT-Sicherheitsstrategie zur Sicherstellung eines angemessenen Risikomanagements;
- **Durchführung des Arbeitsprogramms:** Durchführung des jährlichen Arbeitsprogramms unter der Kontrolle des Direktoriums.

Die Exekutivdirektorin/Der Exekutivdirektor nimmt ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Direktoriums teil.

Eine ausführlichere Beschreibung der Hauptaufgaben des Exekutivdirektors/der Exekutivdirektorin findet sich in Artikel 71 der Verordnung (EU) 2024/1620 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽¹⁾ zur Errichtung der AMLA.

Auswahlkriterien

Sie sollten folgendes Profil haben:

Managementkompetenzen

- Erfahrung in der erfolgreichen Wahrnehmung einer Führungsposition einschließlich der Fähigkeit, ein großes Team in einem multikulturellen, mehrsprachigen und multidisziplinären Umfeld zu leiten und zu motivieren;
- ausgeprägte Entscheidungskompetenz, einschließlich der Fähigkeit, Entscheidungen zu komplexen Fragen zu treffen;
- nachgewiesene Fähigkeit, organisatorische Änderungen und insbesondere digitale Transformationsprozesse federführend umzusetzen.

Fachkenntnisse und Erfahrung

- umfassende Erfahrung in der Verwaltung von Haushalts- und Finanzmitteln, Personalressourcen und möglichst auch komplexen IT-Projekten in einem nationalen, europäischen und/oder internationalen Umfeld;
- gutes Verständnis der EU-Organe und -Agenturen, ihrer Funktionsweise und ihres Zusammenspiels;
- fundierte Kenntnis und/oder Erfahrung auf dem Gebiet der Aufsicht über die Bekämpfung von Geldwäsche und/oder der Finanzdienstleistungsaufsicht sowie damit zusammenhängender internationaler Tätigkeiten und anderer Politikbereiche, die für die Tätigkeit der AMLA von Bedeutung sind.

Persönliche Kompetenzen

- Fähigkeit, integer zu handeln und auf allen Ebenen effizient, fließend, offen und transparent mit verschiedenen Interessenträgern zu kommunizieren und die Agentur in internationalen Foren zu vertreten;
- herausragender Sinn für Verantwortung und Eigeninitiative sowie die Fähigkeit, in Krisensituationen Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen;
- Sozialkompetenz, Organisationstalent und Verhandlungsgeschick sowie die Fähigkeit zum Aufbau vertrauensvoller Arbeitsbeziehungen zu den Interessenträgern (wie den Organen und Einrichtungen der Europäischen Union, den EU-Agenturen, den Mitgliedstaaten).

Zulassungsbedingungen

Um zur Auswahlphase zugelassen zu werden, müssen Sie **vor Ablauf der Bewerbungsfrist** folgende formale Anforderungen erfüllen:

- **Staatsangehörigkeit:** Sie müssen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union besitzen.
- **Hochschulabschluss:** Sie müssen Folgendes nachweisen:
 - entweder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren entspricht,

⁽¹⁾ Verordnung (EU) 2024/1620 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2024 zur Errichtung der Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 1094/2010 und (EU) Nr. 1095/2010 (ABl. L, 2024/1620, 19.6.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1620/oj>).

- oder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren entspricht, und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung (diese einjährige Berufserfahrung kann nicht auf die weiter unten geforderte, nach dem Hochschulabschluss erworbene Berufserfahrung angerechnet werden).
- **Berufserfahrung:** Sie müssen nach Ihrem Hochschulabschluss mindestens 15 Jahre Berufserfahrung ⁽²⁾ auf einer Ebene gesammelt haben, für die die vorstehend genannten Qualifikationen Voraussetzung sind. Mindestens fünf Jahre dieser Berufserfahrung müssen im Tätigkeitsbereich der AMLA erworben worden sein.
- **Managementenerfahrung:** Sie müssen mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in einer höheren Managementposition ⁽³⁾ in einem für diese Position relevanten Bereich nach Erwerb des Hochschulabschlusses nachweisen können.
- **Sprachkenntnisse:** Sie müssen über gründliche Kenntnisse einer Amtssprache der Europäischen Union ⁽⁴⁾ und ausreichende Kenntnisse einer weiteren EU-Amtssprache verfügen. Die Auswahlausschüsse überprüfen während des Vorauswahl- und ggf. des Auswahlgesprächs, ob die verlangten ausreichenden Kenntnisse einer weiteren EU-Amtssprache vorhanden sind. Das Gespräch (oder ein Teil davon) kann deshalb in dieser weiteren Sprache geführt werden.
- **Altersbeschränkung:** Sie müssen bei Ablauf der Bewerbungsfrist das volle fünfjährige Mandat vor Erreichen des Ruhestandsalters ableisten können. Für Zeitbedienstete der Europäischen Union beginnt der Ruhestand am Ende des Monats, in dem sie das 66. Lebensjahr vollenden (siehe Artikel 47 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union ⁽⁵⁾).

Auswahl und Ernennung

Die Exekutivdirektorin/Der Exekutivdirektor wird vom Direktorium der AMLA auf der Grundlage einer Auswahlliste der Europäischen Kommission ernannt.

Zur Erstellung der Auswahlliste wendet die Europäische Kommission ihre üblichen Auswahl- und Einstellungsverfahren an (siehe „Document on Senior Officials Policy“ ⁽⁶⁾).

Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens setzt die Europäische Kommission einen Vorauswahlausschuss ein. Der Vorauswahlausschuss sichtet sämtliche Bewerbungen, prüft die Zulassungsberechtigung und ermittelt diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, deren Profil den oben genannten Auswahlkriterien am besten entspricht. Diese Personen werden gegebenenfalls zu einem Gespräch mit dem Vorauswahlausschuss eingeladen.

Im Anschluss an diese Gespräche erstellt der Vorauswahlausschuss seine Schlussfolgerungen und eine Liste der Personen, die er für weitere Gespräche mit dem Beratenden Ausschuss für Ernennungen der Europäischen Kommission vorschlägt. Der Beratende Ausschuss wählt unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Vorauswahlausschusses die Personen aus, die zu einem Gespräch eingeladen werden.

Diese nehmen an einem ganztägigen, von externen Personalberatern durchgeführten Management-Assessment-Center teil. Anhand der Ergebnisse des Gesprächs und des Assessment-Center-Berichts erstellt der Beratende Ausschuss für Ernennungen eine Auswahlliste der seiner Auffassung nach für das Amt der Exekutivdirektorin/des Exekutivdirektors der AMLA geeigneten Bewerberinnen und Bewerber.

Die auf der Auswahlliste des Beratenden Ausschusses aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber werden von den Kommissionsmitgliedern befragt, die für die Generaldirektion zuständig sind, in deren Aufgabenbereich die Beziehungen zur Behörde fallen ⁽⁷⁾.

⁽²⁾ Berufserfahrung wird nur dann berücksichtigt, wenn sie im Rahmen eines tatsächlichen Arbeitsverhältnisses gesammelt wurde, das als reale, echte und bezahlte Arbeit eines Arbeitnehmers (jedes vertragliche Beschäftigungsverhältnis kann angerechnet werden) oder eines Dienstleistungserbringers definiert ist. Teilzeitarbeit wird anteilig auf der Grundlage des bescheinigten Prozentsatzes der geleisteten Vollzeitstunden angerechnet. Mutterschafts-, Eltern- oder Adoptionsurlaub wird berücksichtigt, falls dieser im Rahmen eines Arbeitsvertrags genommen wurde. Promotionen — auch unbezahlt — werden, sofern sie erfolgreich abgeschlossen wurden, der Berufserfahrung gleichgestellt (maximal drei Jahre). Ein und derselbe Zeitraum kann nur einmal angerechnet werden.

⁽³⁾ Im Lebenslauf sollten Sie für alle Jahre, in denen Sie Managementenerfahrung gesammelt haben, Folgendes genau angeben: (1) Bezeichnung der Führungspositionen und Zuständigkeitsbereich, (2) Zahl der Ihnen unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, (3) Höhe der verwalteten Haushaltsmittel, (4) Zahl der unter- und übergeordneten Hierarchie-Ebenen und (5) Zahl der Führungskräfte auf gleicher Ebene.

⁽⁴⁾ ELI: [http://data.europa.eu/eli/reg/1958/1\(1\)/2013-07-01](http://data.europa.eu/eli/reg/1958/1(1)/2013-07-01).

⁽⁵⁾ ELI: [http://data.europa.eu/eli/reg/1962/31\(1\)/2024-01-01](http://data.europa.eu/eli/reg/1962/31(1)/2024-01-01).

⁽⁶⁾ https://commission.europa.eu/document/download/d30847ac-43c6-4048-8970-f80683c3e706_en?filename=compilation-of-the-senior-official-policy-at-the-european-commission_en.pdf (nur auf Englisch verfügbar).

⁽⁷⁾ Sofern das betreffende Kommissionsmitglied diese Aufgabe nicht gemäß den Beschlüssen der Kommission vom 5. Dezember 2007 (PV(2007) 1811) und 30. September 2020 (PV(2020) 2351) abgegeben hat.

Nach diesen Gesprächen stellt die Europäische Kommission eine Auswahlliste mit mindestens zwei qualifizierten Kandidatinnen oder Kandidaten für das Amt der Exekutivdirektorin/des Exekutivdirektors auf und übermittelt sie dem Direktorium der AMLA. Dieses kann mit den Bewerberinnen und Bewerbern Gespräche führen, bevor es den Exekutivdirektor/die Exekutivdirektorin aus der Auswahlliste der Kommission auswählt und ernennt. Aus der Aufnahme in die Auswahlliste erwächst kein Anspruch auf eine Ernennung.

Nachdem Sie ausgewählt wurden, können Sie aufgefordert werden, noch weitere Gespräche und/oder Tests zu absolvieren. Ferner werden sie möglicherweise aufgefordert, eine Erklärung vor den zuständigen Ausschüssen des Europäischen Parlaments abzugeben.

Diese Auswahlliste kann veröffentlicht werden, sobald sie von der Kommission angenommen wurde.

Die ausgewählte Person muss eine gültige Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der Sicherheitsüberprüfung ihrer nationalen Sicherheitsbehörde besitzen oder in der Lage sein, eine solche zu erhalten. Die Bescheinigung wird per Verwaltungsbeschluss nach einer Sicherheitsüberprüfung durch die zuständige nationale Sicherheitsbehörde der Bewerberin oder des Bewerbers entsprechend den geltenden nationalen Sicherheitsvorschriften erteilt und ermöglicht den Zugang zu Verschlusssachen bis zu einem bestimmten Geheimhaltungsgrad. (Das zur Ausstellung einer solchen Bescheinigung notwendige Verfahren kann nur auf Antrag des Arbeitgebers eingeleitet werden, nicht aber durch die Bewerberin bzw. den Bewerber selbst.)

Bis der jeweilige Mitgliedstaat die Sicherheitsermächtigung erteilt hat und das entsprechende Überprüfungsverfahren mit der gesetzlich vorgeschriebenen Unterweisung durch die Direktion Sicherheit der Europäischen Kommission abgeschlossen ist, kann die betreffende Person weder auf EU-Verschlusssachen (EU-VS), die mit dem Geheimhaltungsgrad CONFIDENTIEL UE/EU CONFIDENTIAL oder höher eingestuft wurden, zugreifen noch an Sitzungen teilnehmen, bei denen solche EU-VS erörtert werden.

Vielfalt und Inklusion

Die Behörde erkennt an, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Berufs- und Privatleben für viele Menschen ein wichtiger Motivationsfaktor ist und dass flexibles Arbeiten zunehmend als Teil eines modernen Arbeitsumfelds betrachtet wird. Sie bietet daher Vorteile wie statutare flexible Arbeitsregelungen, kostenlosen Besuch der Europäischen Schule Frankfurt für die Kinder der Beschäftigten sowie Beratung und Unterstützung durch die AMLA und die örtlichen Behörden beim Umzug nach Frankfurt. Als Arbeitgeber setzt sich die Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche dafür ein, die Gleichstellung der Geschlechter zu gewährleisten und jegliche Diskriminierung zu verhindern. Sie begrüßt ausdrücklich Bewerbungen aller qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber mit unterschiedlichem Hintergrund, mit den verschiedensten Fähigkeiten und aus möglichst vielen EU-Mitgliedstaaten. Um die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern, begrüßen die Kommission und die AMLA insbesondere Bewerbungen von Frauen. Personen mit Behinderungen wird während des Einstellungsverfahrens Unterstützung angeboten.

Beschäftigungsbedingungen

Die Dienstbezüge und Beschäftigungsbedingungen sind in den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union festgelegt.

Die erfolgreiche Bewerberin/Der erfolgreiche Bewerber wird von der Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche als Bedienstete/Bediensteter auf Zeit der Besoldungsgruppe AD 14 (*) eingestellt. Sie/Er wird entsprechend der Berufserfahrung in der Dienstaltersstufe 1 oder 2 dieser Besoldungsgruppe eingestellt.

Die Amtszeit der Exekutivdirektorin/des Exekutivdirektors beträgt fünf Jahre und kann einmal auf Beschluss des Direktoriums im Anschluss an eine Beurteilung verlängert werden, bei der die Bewertung der bisherigen Leistung der Exekutivdirektorin/des Exekutivdirektors und die künftigen Aufgaben und Herausforderungen der Behörde berücksichtigt werden.

Die Exekutivdirektorin/Der Exekutivdirektor kann auf Beschluss des Direktoriums auf Vorschlag der Kommission ihres/seines Amtes enthoben werden.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden darauf hingewiesen, dass laut den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union eine neunmonatige Probezeit zu absolvieren ist.

Ort der dienstlichen Verwendung ist Frankfurt am Main (Deutschland).

Die Stelle ist ab dem 1. Juli 2025 zu besetzen.

(*) Der Berichtigungskoeffizient für die Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäischen Union für Frankfurt liegt seit dem 1. Juli 2024 bei 101,1 %. Dieser Koeffizient wird jährlich überprüft.

Wichtige Hinweise

Die Arbeiten der Auswahlausschüsse sind vertraulich. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist es untersagt, sich persönlich oder über Dritte an einzelne Mitglieder dieser Ausschüsse zu wenden. Alle Anfragen sind an das Sekretariat des jeweiligen Ausschusses zu richten.

Schutz personenbezogener Daten

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass alle personenbezogenen Daten gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates⁽⁹⁾ verarbeitet werden. Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten.

Unabhängigkeit und Erklärung zu etwaigen Interessenkonflikten

Vor Aufnahme der Tätigkeit muss sich die Exekutivdirektorin/der Exekutivdirektor in einer Erklärung verpflichten, unabhängig und im öffentlichen Interesse zu handeln, und alle Interessen angeben, die ihre/seine Unabhängigkeit gefährden könnten.

Bewerbungsverfahren

Bitte prüfen Sie vor Einreichung Ihrer Bewerbung sorgfältig, ob Sie sämtliche oben genannten Zulassungsbedingungen erfüllen, vor allem, ob Sie über den verlangten Hochschulabschluss, die Berufserfahrung in einer höheren Führungsposition und die verlangten Sprachkenntnisse verfügen. Ist eine der Zulassungsbedingungen nicht erfüllt, werden Sie automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Falls Sie sich bewerben möchten, müssen Sie sich zunächst im Internet auf folgender Seite anmelden und den dortigen Anleitungen zu den einzelnen Verfahrensschritten folgen:

https://ec.europa.eu/dgs/human-resources/seniormanagementvacancies/CV_Encadext/index.cfm?fuseaction=premierAccess&langue=DE.

Sie benötigen eine gültige E-Mail-Adresse, über die Ihnen Ihre Bewerbung bestätigt werden kann und die für den weiteren Schriftwechsel während der verschiedenen Phasen des Auswahlverfahrens verwendet wird. Teilen Sie daher der Europäischen Kommission bitte unbedingt Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse mit.

Ihre Bewerbung ist erst vollständig, wenn Sie Ihren Lebenslauf als PDF-Datei (vorzugsweise unter Verwendung des Europass-Formats⁽¹⁰⁾) hochgeladen und ein Bewerbungsschreiben (Online-Formular, höchstens 8 000 Zeichen) eingegeben haben. Lebenslauf und Bewerbungsschreiben können in jeder Amtssprache der Europäischen Union eingereicht werden.

Es liegt in Ihrem Interesse, dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Bewerbung korrekt, präzise und wahrheitsgemäß ist.

Nach Abschluss der Online-Anmeldung erhalten Sie eine E-Mail zur Bestätigung, dass Ihre Bewerbung registriert wurde.
Wenn Sie keine Bestätigungsmail erhalten, wurde Ihre Bewerbung nicht registriert!

Der Fortgang Ihrer Bewerbung lässt sich nicht online verfolgen. Die Europäische Kommission wird sich direkt mit Ihnen in Verbindung setzen und Sie über den Stand des Bewerbungsverfahrens informieren.

Per E-Mail übermittelte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Für weitere Auskünfte und/oder bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail an:

HR-MANAGEMENT-ONLINE@ec.europa.eu.

⁽⁹⁾ Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).

⁽¹⁰⁾ Informationen darüber, wie Sie Ihren Europass-Lebenslauf online erstellen können, finden Sie unter: <https://europa.eu/europass/de/create-europass-cv>.

Es liegt in Ihrer Verantwortung, Ihre Online-Bewerbung fristgerecht abzuschließen. Wir empfehlen dringend, mit der Bewerbung nicht bis zum letzten Moment zu warten, da ein erhöhtes Datenaufkommen oder eine Störung Ihrer Internet-Verbindung dazu führen kann, dass die Online-Bewerbung vor der Fertigstellung abgebrochen wird und Sie den gesamten Vorgang wiederholen müssen. Nach Bewerbungsschluss können keine Daten mehr eingegeben werden. Verspätete Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungsschluss

Bewerbungsschluss ist der **21. Januar 2025, 12.00 Uhr (mittags), Brüsseler Zeit**. Danach ist keine Online-Bewerbung mehr möglich.
